

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 14. Januar 2020,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 14. Januar 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsangestellter Jens Rombach
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. Januar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 8. Januar 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (Urlaub),
GR E. Mick (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 25 Personen

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Haushalt 2020; 572/2019
Beratung über Anregungen der Fraktionen/Gruppierungen
4. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
5. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019 wurde bekanntgegeben:

- Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2019

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Haushalt 2020; **Beratung über Anregungen der Fraktionen/Gruppierungen** **Vorlage: 572/2019**

Zweck der heutigen Sitzung ist – auf mehrfachen Wunsch - die Klärung einiger Punkte zum Haushalt. Zu den von den einzelnen Fraktionen bzw. Gruppierungen eingegangenen Fragen und Anregungen wurden von der Verwaltung entsprechende Stellungnahmen erarbeitet, die jeweils ausführlich erläutert, dargestellt und diskutiert wurden wie folgt:

I. Investitionen (CDU, FWV)

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2023 wurde in der Klausurtagung im Oktober 2019 ausführlich dargestellt. Bei einem Großteil der Projekte handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, die nicht mehr gestoppt werden können.

Neue Projekte, deren Finanzierung mit dem Haushaltsjahr 2020 beginnt, sind die Schulturnhalle Köndringen, die Bauhofsanierung, der Neubau des Kindergartens Nimburg und die Erweiterung der Kindertagesstätte Zeit.Raum.Kinder. Hinsichtlich des Kindergartens Nimburg ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Förderbescheid vorliegt, der eine Realisierung und Endabrechnung des Projektes bis zum 31. Januar 2021 (Verlängerungsoption bis 31. Januar 2022) erfordert.

Zu diskutieren ist, ob alle vorgesehenen Projekte weiterhin im Planungszeitraum durchgeführt werden sollen oder eine Verschiebung einzelner Projekte in die Jahre 2024 ff. vorstellbar ist. Dies bedarf jedoch jeweils einer intensiven Prüfung. Die Projekte stehen deshalb an, weil jeweils der bauliche Zustand mangelhaft ist. Es wird darum angeregt, diese Diskussion im Jahresverlauf zu führen. Für den Haushalt 2020 sind keine erheblichen Auswirkungen der Projekte Bauhof und Halle Köndringen zu erwarten. Für die Halle Köndringen ist lediglich eine Planungsrate von 450.000 EUR vorgesehen (ursprünglich 650.000 EUR, reduziert auf Antrag der CDU-Fraktion), für den Bauhof sind keine Mittel vorgesehen, lediglich die Planungsmittel für die Auslagerung von Recyclinghof und Grünschnittplatz, wobei dies in jedem Falle weiterverfolgt werden sollte (she. I. Investitionen, lfd.Nr. 2 Bauhof).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm zu überarbeiten und einen Vorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten (she. III. Schuldenstand/Kredite).

1. Halle Köndringen (FWV)

Der Gemeinderat hat am 26. November 2019 beschlossen, dass der Neubau der Schulturnhalle Köndringen als Zweifachhalle mit den Maßen 22 x 45 x 7 m zu geschätzten Kosten von 6.200.000 EUR (excl. Wärmeerzeugung) erfolgen soll. Das Büro bmv Architekten wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf dieser Basis weiterzuführen.

Wesentliche Entscheidungsbasis stellten folgende Kriterien dar:

- a) Der Wunsch nach einer zeitlich kompakten, gebündelten Baustelle für die Projekte Hallenneubau und Schulsanierung, um die Belastung von Schülerschaft und Anwohner so kurz wie möglich zu halten (Vermeidung einer Dauerbaustelle).
- b) Eine gemeinsame Baustelle, um Synergien und wirtschaftliche Vorteile zu generieren (Kostenoptimierungsgebot).
- c) Ein zeitnaher Baubeginn, um die Spirale der Baupreissteigerungen möglichst niedrig zu halten.

- d) Eine nachhaltige Lösung als Zweifachhalle (Hallenhandball möglich), mit der Option einer möglichen Dreifachteilung, um dem Teningen Vereinsleben und der Bürgerschaft die optimalen Bedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung und Sicherung der Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements bieten zu können.

Die Machbarkeitsstudie schließt die Option einer zentralen Hackschnitzel-Heizzentrale an der östlichen Schmalseite der Halle mit ein. Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 2019 sollen das Schulzentrum Köndringen und ggf. das umgebende Quartier durch Errichtung einer Heizzentrale versorgt werden. Über die Lage und die Art und Weise der Ausführung wird im Rahmen der weiteren planerischen Überlegungen gesondert in den Gremien entschieden. Die Andienung einer zentralen Hackschnitzelanlage soll über eine Zufahrt für LKW von der B 3 erfolgen. Um in diesem Bereich eine möglichst großzügige Entzerrung mit geplanten Kfz-Stellplätzen zu erreichen, wäre der Erwerb eines privaten Grundstücks (Flächenanteil) zu empfehlen. Die Entscheidung über die Beheizungstechnik hängt von den Ergebnissen der laufenden Erhebungen zum Quartierskonzept und den resultierenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Nahwärme GmbH ab. Neben der Beheizung auf Hackschnitzelbasis sind weitere alternative Optionen (wie z.B. BHKW) in der Prüfung. Die Wahl des Beheizungssystems hat wesentlichen Einfluss auf den Raumbedarf und die Brennstoffbestückung/Belieferung und die Andienung mit Brennstoff. Der Erwerb einer privaten Grundstücks-Teilfläche stellt somit aktuell eine vorrausschauende Überlegung dar, ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Bauvorhabens.

In Zusammenhang mit dem Schulsanierungsprojekt (BA 3) und dem Hallenneubau wird, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2019, der vorhandene Containerstandort im Schulzentrum Köndringen aufgelöst und für die Bauphase des BA 3 in flächenreduzierter Form in die Nähe des alten Schulgebäudes verlagert. Mitte bis Ende Dezember 2019 wurden diesbezüglich durch die bmv-Architekten Optionen aufgezeigt. Neben einem Standort im Bereich der Grünfläche zwischen altem Schulgebäude und Gemeindewohnhaus wurde der Standort des vorhandenen Spielplatzes geprüft. Es sprechen folgende Gründe für die Verlagerung der Container auf den Standort des Spielplatzes:

- a) Aufgrund der notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen für den Hallenneubau wird der Spielplatz bereits eingeschränkt werden müssen.
- b) Es wurden vorhandene öffentliche Entwässerungsleitungen identifiziert, welche von der B 3 kommend im östlichen Spielplatzbereich verlegt sind, im weiteren Verlauf die Schulsporthalle und den Schulhof queren und im Norden an die Straße „Am Hungerberg“ anschließen. Es wird aktuell durch Fachingenieure geprüft, welche Konsequenzen und Handlungsoptionen daraus abgeleitet werden müssen.
- c) Im vorhandenen Spielplatzbereich sind Frischwasser- und Abwasserleitungen für einen Anschluss der Container vorhanden.
- d) Ein Containerstandort im Bereich der Grünfläche zum Gemeindewohnhaus hin ist aufgrund des vorhandenen Baumbewuchses und notwendiger Einschränkungen für den Betrieb des „Haus der Musik“ (Parkplätze und Festbetrieb) kritisch zu betrachten.
- e) Es erscheint - unabhängig von einer östlichen Andienung der neuen Schulturnhalle von der B 3 her - sinnvoll und nachhaltig, eine weitere Andienung mit Kfz-Stellplätzen im Bereich des vorhandenen Spielplatzes zu verwirklichen.

- f) Eine Verlagerung des Spielplatzes in den Bereich der Grünfläche zum Gemeindewohnhaus hin erscheint städtebaulich sinnvoll, da der Spielplatz von der Bundesstraße abgerückt und weiter ins Herz des Schulzentrums rückt. Der in diesem Bereich vorhandene große Baum ist für den Spielplatz bereichernd und charakterbildend.
- g) Durch die Verlagerung des Spielplatzes können zukünftig sich ggf. ergebende weitere Handlungsoptionen durch Erwerb privater Grundstücksflächen zwischen Hallenneubau und B 3 städtebaulich sinnvoll vorbereitet werden.

Die im aktuellen Planungsprozess in der Prüfung befindlichen Sachverhalte werden weiterverfolgt und für die Beratung und Entscheidung in den Gemeindegremien vorbereitet.

Es handelt sich um die im Rahmen der fortschreitenden Planungspräzisierungen üblichen Verdichtungen von planerischen Details.

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Formen der Realisierung zu überprüfen (z.B. GU-Ausschreibung). Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in dem Projekt ist dem Gemeinderat nach der Kostenberechnung unter Einbeziehung sämtlicher Zusatzkosten (Verlegung Spielplatz, Leitungsverlegung, Grunderwerb etc.) zur Entscheidung erneut vorzulegen.

2. Bauhof (FWV)

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Bauhofsanierung lediglich ein Teilbetrag von 3,0 Mio. EUR eingestellt. Eine endgültige Durchfinanzierung muss nach Vorliegen aktueller Planungen und Kostenschätzungen erfolgen.

Für die Verlegung des Grünschnittplatzes sind alternative Standorte zu prüfen. Diese Prüfung wird durch ein Planungsbüro durchgeführt. Für den möglichen Standort bei der Kartbahn werden derzeit die einzelnen Flächenbedarfe und Flächenzuweisungen der Beteiligten [Kartbahn-Betreiber, Landratsamt (Recyclinghof, Grünschnittsammelplatz)] auf der Grundlage der vorliegenden Varianten mit dem Ziel geprüft, den Eingriff in die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie den regionalen Grünzug und die Erschließungsanlagen zu minimieren. Nach jetzigem Sachstand ist davon auszugehen, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich sein dürfte. Die Umsetzung der Maßnahme wird sich dadurch um ein bis zwei Jahre verschieben.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

II. Gewerbesteuer (FWV, UB/ÖDP)

1. Gewerbesteuer Plan/Ist-Betrachtung 2017 bis 2019

Jahr	Plan	Ergebnis	Abweichung
2017	7.000.000,00	7.498.956,92	498.956,92
2018	7.200.000,00	7.432.369,79	232.369,79
2019	7.000.000,00	10.136.691,34	3.136.691,34
Durchschnitt		8.356.006,02	

Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 wurde mit Gewerbesteuereinnahmen von 7,5 Mio. EUR gerechnet. Die deutlich höheren Einnahmen aus dem Jahr 2019 wurden bislang nicht berücksichtigt, da es sich teilweise um Nachzahlungen aus dem Jahr 2018 sowie um einen Sondereffekt einer Firma handelt. Diese Bescheide gingen erst Mitte Dezember 2019 bei der Gemeinde ein. Es stellt sich nun die Frage, ob der Ansatz aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2019 höher angesetzt werden sollte.

Eine Abfrage bei den größten Zahlern hat ergeben, dass teilweise mit einer Seitwärtsbewegung zu rechnen ist, in Teilen mit leichten Rückgängen allerdings auch teilweise mit weiteren deutlichen Steigerungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein deutlicher Einbruch der Gewerbesteuer in Teningen nicht zu erwarten ist. Es wird vorgeschlagen, den Prognosewert auf 8,3 Mio. EUR (Durchschnitt der letzten drei Jahre) anzusetzen.

2. Gewerbesteuer-Einnahmen 2019

	Plan	IST	Mehrertrag
Gewerbesteuereinnahmen 2019	7.000.000,00	10.136.691,34	3.136.691,34
abzgl. Umlage 2019	1.360.000,00	1.982.977,15	622.977,15
Reinertrag 2019 (vor FAG)	5.640.000,00	8.153.714,19	2.513.714,19

3. Auswirkungen der Gewerbesteuer-Mehreinnahmen im Finanzausgleich 2021

Die Steuerkraftsumme 2021 erhöht sich von 17 Mio. EUR (Jahr 2020) auf 20 Mio. EUR (Jahr 2021).

	2020	2021	Erhöhung
Kreisumlage (bei gleichbleibenden Hebesatz)*	4.652.196,00	5.500.000,00	847.804,00
FAG-Umlage	3.819.876,00	4.516.000,00	696.124,00
Investitionspauschale (<i>Mindereinnahmen</i>)	1.126.835,00	979.857,00	146.978,00
Mehrbelastung FAG 2021			1.690.906,00

* Erhöhung Kreisumlage: 1 Prozentpunkt entspricht 200.000 EUR

Gesamtergebnishaushalt	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ordentliche Erträge	30.674.726 €	30.645.500 €	31.636.200 €	32.267.400 €
Ordentliche Aufwendungen	30.397.634 €	32.684.250 €	32.288.050 €	33.057.095 €
Ordentliches Ergebnis mit 7,5 Mio. EUR Gewerbesteuer	277.092 €	-2.038.750 €	-651.850 €	-789.695 €
Ordentliches Ergebnis mit 8,3 Mio. EUR Gewerbesteuer	944.177 €	-1.371.665 €	15.235 €	-122.610 €

Gesamtfinanzhaushalt	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	30.674.726 €	30.645.500 €	31.636.200 €	32.267.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	28.587.634 €	30.742.250 €	30.346.050 €	30.979.350 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts mit 7,5 Mio. € Gewerbesteuer	2.087.092 €	-96.750 € *	1.290.150 €	1.288.050 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts mit 8,3 Mio. € Gewerbesteuer	2.754.177 €	570.335 €	1.957.235 €	1.955.135 €
Zu erbringende Tilgungsleistungen	264.300 €	254.800 €	410.700 €	410.700 €

* Im Jahr 2021 können die zu erbringenden Tilgungsleistungen (bei einem Gewerbesteuerertrag von 7,5 Mio. EUR) nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Gemeinderat Dr. Kölblin beantragte die Festlegung des Ansatzes auf 8 Mio. EUR, was von Gemeinderat Bader seitens der CDU-Fraktion mitgetragen wurde.

Zunächst hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	14	3

über den Gewerbesteuer-Ansatz in Höhe von 8,3 Mio. EUR beschlossen, der damit abgelehnt ist.

Danach hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird auf 8 Mio. EUR erhöht.

III. Schuldenstand/Kredite (FWV)

Die oben dargestellten Verbesserungen bei den Gewerbesteuereinnahmen 2019 führen dazu, dass die mittelfristige Neuverschuldung im Planungszeitraum um 1 Mio. EUR gesenkt werden kann. Bei Beibehaltung des vorliegenden Investitionsprogramms sowie dem Erwerb der EnBW-Beteiligung werden dann neue Kredite in Höhe von 14 Mio. EUR benötigt. Somit würde sich auf der Basis der derzeitigen Beschlusslagen die Entwicklung der Verschuldung wie folgt darstellen:

	2020	2021	2022	2023
Kreditbedarf	0	9,4 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €
Laufende Tilgung	264.300 €	254.800 €	222.700 €	223.700 €
Tilgung für vorgesehene Neuverschuldung (Tilgungssatz 2 %)			188.000 €	248.000 €
Tilgung gesamt		254.800 €	410.700 €	471.700 €

Die Tilgungslaufzeit wird i.d.R. derzeit auf 50 Jahre festgelegt, um langfristig den günstigen Zins zu sichern und die Handlungsspielräume der Verwaltung zu erhalten. Um einen besseren Handlungsspielraum zu erhalten, werden Sondertilgungen in die Darlehensverträge aufgenommen.

Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik und aktuell eingeholter Finanzierungsangebote bei Banken sieht der Haushaltsentwurf in der mittelfristigen Finanzplanung für die geplante Neuverschuldung eine Verzinsung mit 0 Prozent vor. Bei tatsächlichem Abschluss der einzelnen Darlehensverträge wird dann detailliert geprüft, mit welchen Laufzeiten und Zinsbindungen gearbeitet werden soll.

Die mittelfristige Entwicklung der Verschuldung bis zum Jahr 2023 sähe daher derzeit wie folgt aus:

Stand 31.12.2019	3.332.691,28 €
<u>./. Tilgung 2020</u>	<u>264.300,00 €</u>
Stand 31.12.2020	3.068.391,28 €
+ Neuverschuldung 2021-2023	13.400.000,00 €
<u>./. Tilgung 2021-2023</u>	<u>1.137.200,00 €</u>
Prognostizierter Stand 31.12.2023	15.331.191,28 €

Für das Investitionsprogramm der noch nicht baulich begonnenen Projekte sind folgende Beträge vorgesehen:

	gerundet
KiGa Nimburg (abzügl. Planungsrate und Zuschuss)	6.000.000,00 €
Halle Köndringen (abzügl. Kostenberechnung und Zuschuss)	5.600.000,00 €
Bauhof (abzügl. Planungsrate)	2.900.000,00 €
EnBW Beteiligung (ggf. 2020), abzügl. Minimalbeteiligung	4.600.000,00 €
	19.100.000,00 €

Zieht man das Investitionsvolumen vom prognostizierten Schuldenstand ab, so ergäbe sich ein Plus von ca. 3.800.000 EUR.

Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde ohne die Investitionsmaßnahmen keine Schulden aufnehmen müsste, im Gegenteil, sie würde sogar Liquidität aufbauen können. Der Schuldenstand hängt somit im Wesentlichen mit dem Investitionsprogramm zusammen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass überarbeitete und präzierte, hinsichtlich Zuschüssen und Finanzierung optimierte Investitionsprogramm nochmals intensiv einer Überprüfung zu unterziehen. Allerdings erfordert die grundsätzliche Überprüfung Zeit. Dies ist im Rahmen der Haushaltsberatung nicht zu leisten.

Die mittelfristige Finanzplanung hat zu Tage gefördert, dass das Investitionsprogramm sehr ambitioniert ist und die Gemeinde sich damit am Rande der Leistungsfähigkeit befindet.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	1	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verschuldungssituation in Bezug auf das Investitionsprogramm zu überprüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuleiten.

IV. Bevölkerungsentwicklung (UB/ÖDP)

Die Gemeinde Teningen hat eine Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis des bestehenden Flächennutzungsplans von Tillmann Häuser erstellen lassen. Diese wurde bei der Klausurtagung 2018 vorgestellt und wird als Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzeptes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Basis für die Erwartungen ist das Szenario „Mittel“. Danach wächst die Bevölkerung bis 2030 auf ca. 13.300 Menschen an (Szenario 1: 13.704, Szenario 2: 12.920). Die derzeitige Entwicklung bestätigt den Handlungsbedarf. Die Verwaltung ist nahezu täglich mit Anfragen im Baubereich konfrontiert. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Gremium nochmals auszugsweise vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

V. Siedlungsentwicklung

1. Werk A (CDU, FWV, UB/ÖDP)

Zunächst muss geklärt werden, was die Gemeinde umsetzen möchte. Es wird vorgeschlagen, diesbezüglich auf der Basis der Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Im Rahmen eines Sanierungsgebietes kann der gesamte Bereich unter Einbeziehung angrenzender Bebauung überplant werden. Dabei können bestehende Probleme (z.B. Erschließung „Sägematten“, Anbindung Bahnhof) gelöst werden.

Das weitere Konzept soll gemeinsam beraten werden.

Gemeinderat Bader beantragte für die CDU-Fraktion die Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass eine Kompletteräußerung und Erschließung durch einen Investor ergebnisoffen zu prüfen ist. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	9	2

abgelehnt.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen und dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuleiten.

2. Weitere Wohngebiete

a) „Riedweiden/Sattler-Breite III“

Verfahrensstand:

Zur Erschließung des Plangebietes von der Bundesstraße 3 ist laut Verkehrsgutachten ein Kreisverkehr erforderlich. Nach Besprechungen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Freiburg) ist die Planung des Kreisverkehrs durch die Gemeinde zu beauftragen. Die erforderlichen Kosten für die Planung sind im Haushalt 2020 eingestellt. Die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt nach Vorlage der Angebote bzw. Genehmigung des Haushaltes 2020 (erstes Quartal 2020). Gleiches gilt für die erforderliche Entwässerungsstudie. Soweit für beide Planungen die erforderlichen Zustimmungen (Straßenbaulastträger und Untere Wasserrechtsbehörde) vorliegen, kann das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden. Derzeit erfolgt die Überprüfung der Entwässerung.

b) „Gereut“

Verfahrensstand:

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplankonzeptes wurde

- a) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2018 vorgestellt; der Gemeinderat hat die Abwägungstabelle gebilligt.
- b) eine Entwässerungsstudie mit mehreren Varianten zur Regenwasserbehandlung, Regenwasserrückhaltung und dem Schmutzwasser erstellt. Die finale Entwässerungsstudie liegt seit Ende November 2019 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde zur abschließenden Prüfung. Soweit die Zustimmung vorliegt, werden die Kosten ermittelt und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Nach derzeitigem Sachstand geht die Verwaltung davon aus, dass die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Planentwurfes spätestens nach der Sommerpause 2020 erfolgen kann

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

VI. Gewerbegebiete (UB/ÖDP)

1. Gewerbegebiet „Breitigen II“ (CDU)

Der Bebauungsplan „Breitigen II“ ist seit dem 23. Dezember 1998 bzw. die Erste Änderung seit dem 17. Mai 2006 rechtskräftig. Die Bodenordnung, der Ankauf der Grundstücke und die Erschließung scheiterten bislang an der Mitwirkungsbereitschaft einzelner Eigentümer. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Gewerbeflächen soll nun eine amtliche Bodenordnung (amtliches Umlegungsverfahren) durchgeführt werden. Parallel hierzu ist die Erschließungsplanung zu vergeben. Die erforderlichen Beschlüsse durch den Gemeinderat sollen nach Genehmigung des Haushalts 2020 in der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgen.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die Planung noch aktuell ist. Nach Einschätzung der Verwaltung bedürfen die Pläne aus dem Jahr 1998/2006 einer Überarbeitung. Die Überarbeitung soll im Jahre 2020 in die Wege geleitet werden. Es sind hierfür 30.000 EUR an Planungsmitteln vorgesehen.

2. „Rohrlache“

Der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes „Rohrlache“ mit ca. 7 ha ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen. Im Regionalplan wurde der Grünzug auf Antrag der Gemeinde entsprechend zurückgenommen. Die Gewerbeflächen werden insbesondere von den Bestandsfirmen für die notwendigen Betriebserweiterungen benötigt. Auf die Vorberatungen im Technischen Ausschuss am 20. März 2018 (Drucksache 238/2018) wird verwiesen. Der Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich zu ändern. Dies kann im Rahmen der Neuaufstellung erfolgen. Aufgrund des Umstands, dass die Belange von Dritten betroffen sind, wird die weitere Vorberatung nichtöffentlich erfolgen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

VII. Fazit

Der Haushalt 2020 ist genehmigungsfähig. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zu Tage tretenden Probleme werden von der Verwaltung erkannt. Diese entstehen im Wesentlichen durch drei Faktoren:

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen, den bestehenden Investitionsstau und die erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Diese Themen müssen intensiv untersucht werden, was im Jahr 2020 erfolgen muss. Es wird daher vorgeschlagen, den Haushalt 2020 zu verabschieden.

Anträge der UB/ÖDP-Fraktion

Die Fraktion der UB/ÖDP wollte folgende Sachanträge zum Haushalt 2020 nochmals beraten haben:

1. Schaffung einer Architekten-/Ingenieurstelle im Bauamt

2. Erhöhung des Zuschusses für die DLRG Köndringen / Angelsportverein auf 50 %

Gemeinderat Kefer zog Punkt 1 zurück, hielt jedoch Punkt 2 als Geschäftsordnungsantrag aufrecht.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte hierzu, dass aus Sicht der Verwaltung die Angelegenheit im Verwaltungsausschuss umfassend beraten und gemäß Vereinsförderrichtlinien der Maximalzuschuss in Höhe von 25 % vorgeschlagen worden sei. Er schlägt deshalb vor, diesen Punkt nicht nochmals zu beraten.

Die Fraktionen erhielten danach Gelegenheit, zu diesem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Für die FWV-Fraktion hielt Gemeinderätin Keller eine erneute Beratung des Zuschussantrages für sinnvoll, da aktuell der Hinweis auf mögliche Fördermittel vorliege, was jedoch noch genauer recherchiert werden müsse.

Daraufhin sicherte der Bürgermeister zu, die Trinkwasserversorgung am Baggersee Köndringen nochmals unter Berücksichtigung eines möglichen Förderprogrammes gesondert zu überprüfen. Im Haushalt bleibt es jedoch bei einem Zuschuss in Höhe von 25 % gemäß Vorschlag des Verwaltungsausschusses. Des Weiteren bat der Bürgermeister Gemeinderätin Keller um Zuleitung des Schriftstückes an Verwaltung und Gremium.

4.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

5.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderätin Roser erkundigte sich zum vorgesehenen Ablauf der Veranstaltungen zum Gemeindeentwicklungskonzept.
In diesem Zusammenhang bat Gemeinderat Dr. Kölblin um Zusendung der einzelnen Termine an die Gemeinderäte.
- b) Der Bürgermeister informierte über erforderliche Baumfäll-Maßnahmen aufgrund starken Pilzbefalls mehrerer Ahornbäume entlang der L 114 in Höhe des Nimburger Gewerbegebietes. Eine Ersatzpflanzung sei vorgesehen.
- c) Des Weiteren informierte der Bürgermeister, dass in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Emmendingen der Furtmattenweg zwischen Teningen und Emmendingen als Fahrradstraße eingerichtet wird, da dieser eine Hauptradwege-Verbindung zwischen Emmendingen und Teningen ist. Das Befahren des Furtmattenweges wird – analog den bisherigen Regelungen – für Kraftfahrzeuge verboten und nur für den Anlieger- und Linienverkehr (Citybus) freigegeben. Der Gemeindevollzugsdienst der Stadt Emmendingen wird die Einhaltung kontrollieren.

d) Abschließend gab der Bürgermeister bekannt, dass die Gemeinde Teningen zusammen mit den Kaiserstuhlgemeinden Bahlingen, Bötzingen, Eichstetten, Endingen, Gottenheim, March und Riegel eine gemeinsame Stellungnahme unterzeichnet habe zum derzeit unbefriedigenden Betrieb auf der S-Bahn-Linie 1 Endingen-Freiburg (Kaiserstuhlbahn). Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, so schnell wie möglich durch abgestimmte Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der Fahrplan der S 1 nach Freiburg, wie im Ursprungskonzept vorgesehen, im Halbstundentakt und umsteigefrei zuverlässig und pünktlich umgesetzt werden kann.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: